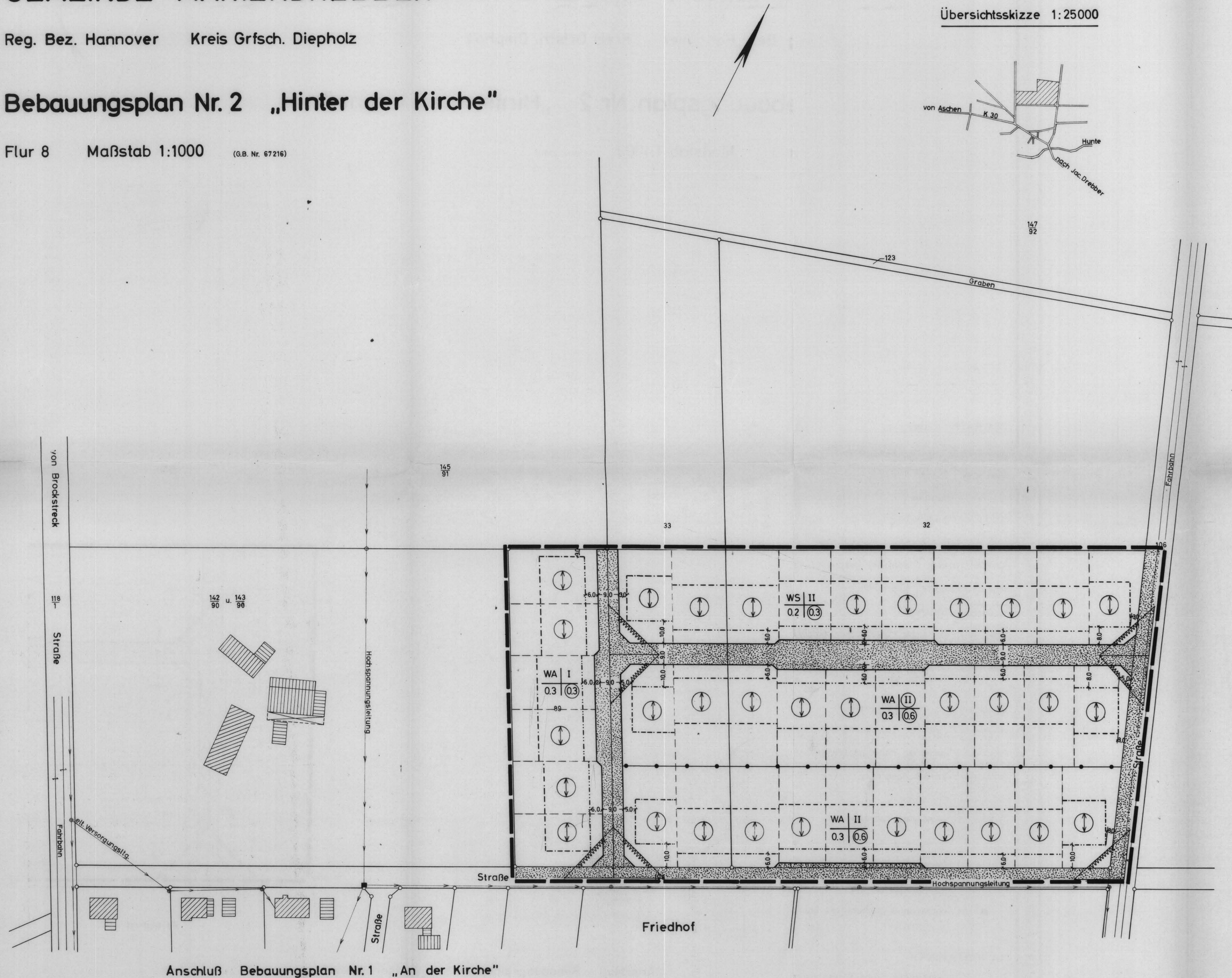


GEMEINDE MARIENDREBBER

Reg. Bez. Hannover Kreis Grfsch. Diepholz

Bebauungsplan Nr. 2 „Hinter der Kirche“

Flur 8 Maßstab 1:1000 (G.B. Nr. 67216)



Anschluß Bebauungsplan Nr. 1 „An der Kirche“

Übersichtsskizze 1:25000

ZEICHENERKLÄRUNG:

A) VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN

- Grenze des Geltungsbereiches
- Baulinie
- Baugrenze
- ⊙ Hauptrichtung der Gebäude
- Art der Nutzung | Zahl der Geschosse
- Grundflächenzahl | Geschößflächenzahl
- Verkehrsfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- von der Bebauung und Bepflanzung über 0,8m über Gelände freizuhalten Grundstücksfläche

B) NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN

- vermarktete Eigentumsgrenze
- vermarktete Flurstücksgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Wirtschaftsgebäude
- Elektr. Versorgungsleitung mit Masten
- Fahrbahnbegrenzung
- Hochspannungsleitung mit Stahlgittermasten

C) UNVERBINDLICH

- empfohlene Grundstücksgrenzen

BESCHLEINIGUNG
Die vermessungstechnische Richtigkeit der Planungsunterlage wird bescheinigt:
Barnstorf, den 29. Sept. 1967
R. H. W. A. u.
Öff. best. Verm. Ingenieur
Es wird bescheinigt, daß sich die eingetragene Planung einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen läßt.
Barnstorf, den
Öff. best. Verm. Ingenieur

BESCHLOSSEN

gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (B. Bau. G.) vom 23. 6. 1960 in der Ratssitzung vom 25. 7. 1968 als Entwurf.
Mariendrebber, den

(LS)
Bürgermeister Beigeordneter

AUSLEGUNG

Der Planentwurf mit Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 B. Bau. G. in der Zeit vom 9. Sept. 1968 bis 9. Okt. 1968 ausgelegen.
Ort und Dauer der Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 B. Bau. G. ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.
Mariendrebber, den

(LS)
Bürgermeister / Gemeindedirektor

BESCHLOSSEN

gemäß § 10 B. Bau. G. in der Ratssitzung am 17. Okt. 1968 als Satzung.
Mariendrebber, den

(LS)
Bürgermeister Beigeordneter

GENEHMIGT

gemäß § 11 B. Bau. G.
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Az. H. Nr. /19
Hannover, den

(LS)
Bürgermeister / Gemeindedirektor

BEKANNTGEMACHT

Ort und Zeit der Auslegung sowie die Genehmigung des Regierungspräsidenten wurden gemäß § 12 B. Bau. G. ortsüblich bekanntgemacht.
....., den

(LS)
Bürgermeister / Gemeindedirektor

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ BAUABTEILUNG		
Vorgang: VI-1 622-09(39 B2)	Vorhaben: BEBAUUNGSPLAN NR. 2 DER GEMEINDE MARIENDREBBER „HINTER DER KIRCHE“	
Blattgröße: 90 X 60		
Maßstab: 1:1000		
Blatt Nr.:		
Aufgestellt:	Gezeichnet: <i>Schl.</i>	Der Oberkreisdirektor: i. A. <i>BAURAT Z. A.</i> NOV. 1968